



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-01-0027

Jahresabschlüsse (vorläufig) und Gewinnverwendung 2017 und 2018 sowie Wirtschaftsplan und Ausschüttungsplanung 2019 für den Beteiligungscluster 1 (WVV)

Beschluss Nr. 0474

I. Kenntnisnahme

1. Die Übernahme der steigenden Verluste der ESWE Verkehr durch die WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV) ist aufgrund der abzusehenden Ergebnis- und Liquiditätssituation der WVV ab dem Jahr 2020 nicht mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.
2. Vorab der nachfolgenden Ausführungen wird zur Kenntnis genommen, dass sich aus den vorgelegten Wirtschaftsplänen der Beteiligungsgesellschaften folgende Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben:

- a. Wachsender Zuschussbedarf aufgrund steigender Verluste der ESWE Verkehr:
Erhöhung des Verkehrszuschusses LHW an WVV von jährlich 7,465 Mio. € um

2019	2020	2021	2022	2023	Summe 2020-23
-	8,4 Mio. €	30,0 Mio. €	34,6 Mio. €	39,4 Mio. €	112,4 Mio. €

- b. Zuschussbedarf für die Revitalisierung der Liegenschaft Walhalla (LHW an WVV):

Gesamt
rd. 20 Mio. €

II.a. Jahresabschlüsse 2017

3. Der **Jahresabschluss der WVV** für das **Geschäftsjahr 2017** mit einer Bilanzsumme von 634.071.578,83 €, einem Bilanzgewinn von 92.592.122,68 € und einem Jahresüberschuss von 20.505.783,63 € wird zur Kenntnis genommen.
4. Der **Jahresabschluss der Beteiligungsgesellschaft WVV** - die die Bruttodividende (ca. 11%) aus den Anteilen an der kom9 GmbH & Co. KG vereinnahmt - für das **Geschäftsjahr 2017** mit einer Bilanzsumme von 132.777.721,10 €, einem Jahresüberschuss von 0,00 € und einem aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an die WVV abgeführten Gewinns von 13.619.717,65 €

wird zur Kenntnis genommen.

Auf Ebene der WVV verbleiben davon - nach Abzug von Tilgung und Zinsen in Höhe von rund 8 Mio. € - zirka 6 Mio. € liquide Mittel.

II.b. (vorläufige) Jahresabschlüsse 2018

5. Der **vorläufige Jahresabschluss der WVV** für das **Geschäftsjahr 2018** mit einer Bilanzsumme von 632.947.586,58 €, einem Bilanzgewinn von 104.447.643,09 € und einem

Jahresüberschuss von 26.855.520,41 € wird zur Kenntnis genommen.

6. Der **Jahresabschluss der Beteiligungsgesellschaft WVV** - die die Bruttodividende (ca. 11%) aus den Anteilen an der kom9 GmbH & Co. KG vereinnahmt - für das **Geschäftsjahr 2018** mit einer Bilanzsumme von 132.781.602,98 €, einem Jahresüberschuss von 0,00 € und einem aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an die WVV abgeführten Gewinns von 13.033.493,50 € wird zur Kenntnis genommen.
Auf Ebene der WVV verbleiben davon - nach Abzug von Tilgung und Zinsen in Höhe von rund 8 Mio. € - zirka 5 Mio. € liquide Mittel.

III.a. Konzernabschluss 2017

7. Der **Konzernabschluss der WVV** für das **Geschäftsjahr 2017** mit einer Bilanzsumme von 1.877,528 Mio. €, einem Überschuss von 40,022 Mio. € (Konzernjahresüberschuss) bzw. 20,439 Mio. € (Konzernjahresüberschuss ohne nicht beherrschende Anteile) wird zur Kenntnis genommen.

III.b. vorläufiger Konzernabschluss 2018

8. Der **vorläufige Konzernabschluss der WVV** für das **Geschäftsjahr 2018** mit einer Bilanzsumme von 1.928,845 Mio. €, einem Überschuss von 50,832 Mio. € (Konzernjahresüberschuss) bzw. 32,684 Mio. € (Konzernjahresüberschuss ohne nicht beherrschende Anteile) wird zur Kenntnis genommen.

IV. Wirtschaftsplan, Ausschüttungsplanung WVV

9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat der WVV in seiner Sitzung vom 12.12.2018 seiner Gesellschafterin einen Beschlussvorschlag für einen Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 sowie für eine mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020-2023 unterbreitet hat. Zugleich wurde nachfolgende Ausschüttungsplanung vorgeschlagen. Dem Vorschlag wurde im Mai 2019 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung entsprochen.

in Mio. €	2018 (Plan)	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis SEG	16,475	17,832	0,417	1,736	2,724	1,582
Ergebnis ESWE Verkehr	-26,842	-36,056	-39,190	-43,075	-45,424	-49,121
Übriges Beteiligungsergebnis	40,006	38,759	38,560	41,299	37,841	37,344
Summe Beteiligungsergebnis	29,639	20,535	-0,213	-0,040	-4,859	-10,195
Übriges Ergebnis	-3,178	-6,121	-0,777	0,081	-0,241	-0,458
Jahresergebnis	26,461	14,414	-0,990	0,041	-5,100	-10,653
davon Verkehrszuschuss	7,465	7,465	7,465	7,465	7,465	7,465
Ausschüttung	15,000	7,311	7,311	0,311	0,311	0,311

10. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zwischenzeitlich folgende Beschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst wurden, welche in der Ergebnis- und Ausschüttungsplanung berücksichtigt werden müssen:

- Beschlusspunkt 2.2 i.V.m. 1.4 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0154 vom 23.05.2019: Zweckgebundene zusätzliche Ausschüttung von 11,3 Mio. € der WVV aus dem Ergebnis der SEG und anschließende Bezuschussung der SEG durch die LHW in gleicher Höhe zur Finanzierung des Projektes Kaiserhof
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0076 vom 4. April 2019:

- Festsetzung der Verlustobergrenze ESWE Verkehr 2019 auf 34,480 Mio. €.
 □ Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0194 vom 21. Juni 2018:
 Festsetzung der Verlustobergrenze ESWE Verkehr 2018 auf 27,141 Mio. €.

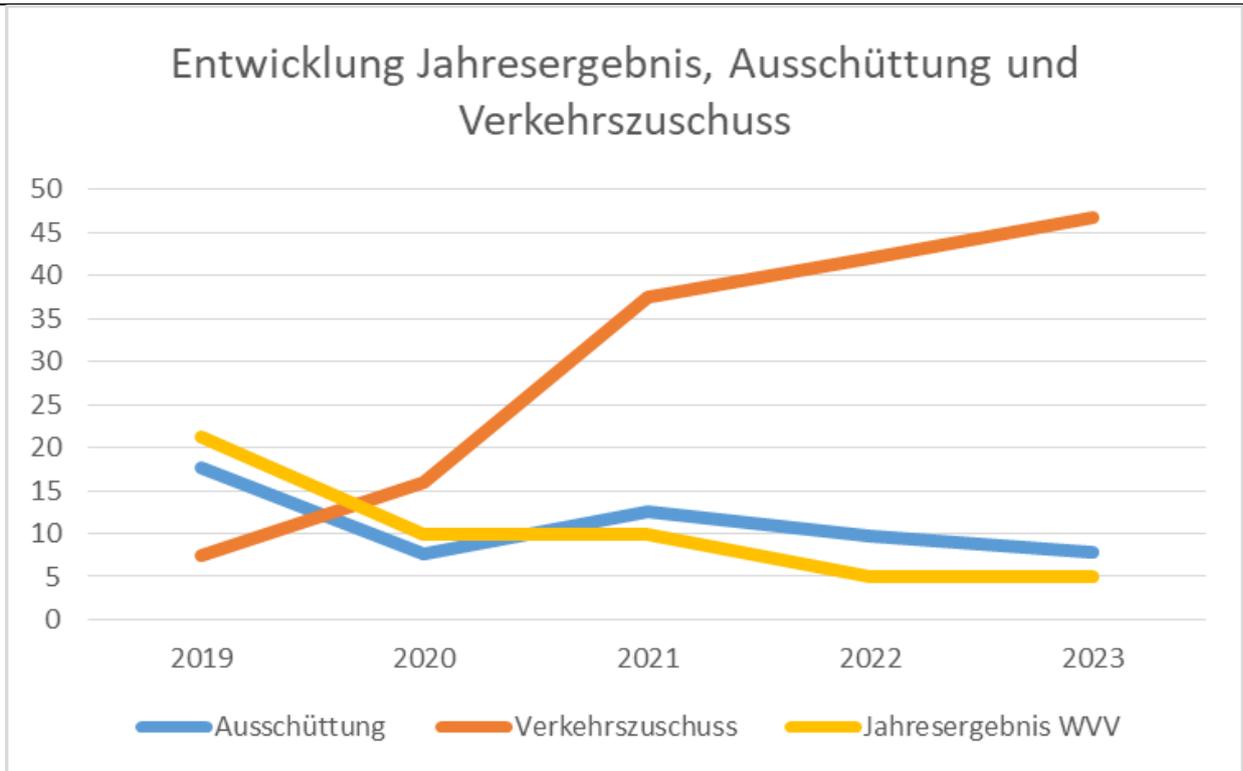
Darüber hinaus ergeben sich aus den Vorgaben des Kämmerers zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021 Ausschüttungen in Höhe von je 10 Mio. €.

11. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0076 vom 4. April 2019 den Magistrat beauftragt hat, Mittel zur Deckung der erhöhten Verlustübernahmen der ESWE Verkehr anzumelden.
12. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Geschäftsführung der WVV **die Übernahme der steigenden Verluste der ESWE Verkehr** aufgrund der abzusehenden Ergebnis- und Liquiditätssituation der WVV ab dem Jahr 2020 **für nicht mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar hält**. Die Geschäftsführung der WVV schlägt daher vor, die **Verlustobergrenze auf 30,3 Mio. €** festzusetzen. In Höhe des diesen Wert übersteigenden Verlusts muss aus Sicht der Geschäftsführung ab dem Jahr 2020 eine **entsprechende Erhöhung des Verkehrszuschusses** erfolgen. Diese Verlustobergrenze ist zu den Haushaltsberatungen alle zwei Jahre zu evaluieren. Gemäß dem Wirtschaftsplan der ESWE Verkehr (Stand Juni 2019) ergibt sich folgende **voraussichtliche Zuschusserhöhung**:

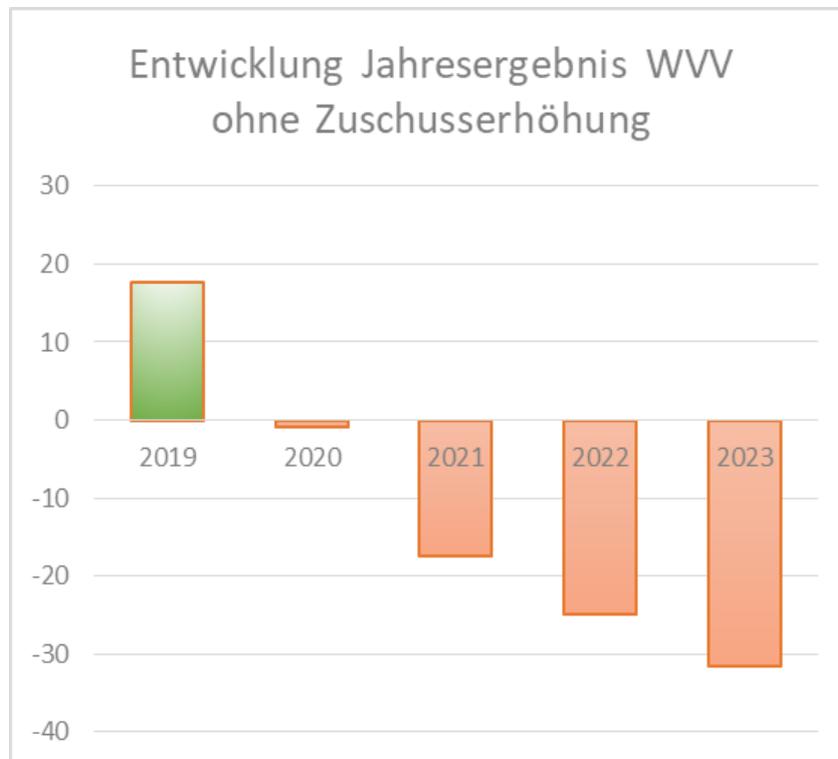
in Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023
Verlust ESWE Verkehr	-32,5	-38,7	-60,3	-64,9	-69,7
Verlustobergrenze WVV	-30,3	-30,3	-30,3	-30,3	-30,3
Zuschusserhöhung LHV		8,4	30,0	34,6	39,4

13. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die **Geschäftsführung der WVV** unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung sowie obenstehenden Informationen (insb. Ergebnisplanung ESWE Verkehr) derzeit folgende **wirtschaftliche Entwicklung** für das **Geschäftsjahr 2019** sowie für die **Jahre bis einschl. 2023 prognostiziert**:

in Mio. €	2018 (Ist)	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis SEG	23,793	17,832	0,417	1,736	2,724	1,582
Ergebnis ESWE Verkehr	-25,864	-32,514	-38,710	-60,326	-64,907	-69,663
Übriges Beteiligungsergebnis	41,961	38,412	38,213	40,952	37,494	36,997
Summe Beteiligungsergebnis	39,890	23,730	-0,080	-17,638	-24,689	-31,084
Übriges Ergebnis	-13,034	-6,086	7,668	30,141	34,402	38,941
Jahresergebnis	26,856	17,644	7,588	12,503	9,713	7,857
davon Verkehrszuschuss	7,465	7,465	15,875	37,491	42,072	46,828
Ausschüttung	15,000	21,300	10,000	10,000	5,000	3,000



14. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die **Jahresergebnisse** der WVV **ohne** die oben beschriebenen **Zuschusserhöhungen** **signifikant negativ** entwickeln, was in Folgejahren eine liquiditätsmäßige **Überschuldung** zur Folge hat.



Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich für die **mittelfristige Investitionsplanung** der WVV ein weiterer **Zuschussbedarf von insgesamt rund 20 Mio. €** im Zusammenhang mit der **diskutierten Revitalisierung** der Liegenschaft „Walhalla“ ergibt, sofern das (der Kostenindikation zugrundeliegende) Konzept einer kulturellen Nutzung zur Umsetzung kommt.

V.a. Gewinnverwendung WVV (Jahresabschluss 2017)

15. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gemäß der beschlossenen Ausschüttungsplanung aus dem Jahresüberschuss 2017 der WVV von 20.505.783,63 € bereits ein Betrag von 15.000.000,00 € ausgeschüttet wurde.
16. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich aus dem beschlossenen Ausschüttungsmodell folgende Werte für die Spitzabrechnung ergeben:

Ausschüttungsplanung 2018	Jahresüberschuss 2017	Differenz f. Spitzabrechnung
15.000.000,00 €	20.505.783,63 €	5.505.783,63 €

17. In Ergänzung zu der bereits geleisteten Vorabausschüttung von 15.000.000,00 € wird aus dem Jahresüberschuss der WVV des Jahres 2017 der Betrag von 5.505.783,63 € in die anderen Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) eingestellt. Dieser soll der Kapitalerhöhung der ESWE Verkehr (bereits in 2018 erfolgt: 3,4 Mio. €) sowie dem Ausgleich der Mehr-Verluste der ESWE Verkehr in 2019 (voraussichtliche Überschreitung der 30,3 Mio. € um 2,2 Mio. €) dienen. Sofern die genannten Effekte bis einschl. 2020 nicht in Höhe der 5,5 Mio. € eintreten, ist darüber erneut zu entscheiden. Dezernat III/20 wird mit der Herbeiführung eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses beauftragt.

V.b. Gewinnverwendung WVV (vorläufiger Jahresabschluss 2018)

18. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gemäß der beschlossenen Ausschüttungsplanung aus dem Jahresüberschuss 2018 der WVV von 26.855.520,41 € ein Betrag von 10.000.000,00 € ausgeschüttet werden soll.
Eine weitere Ausschüttung in Höhe von max. 11.300.000,00 € soll im Laufe des Jahres 2019 aus der Vorababführung der SEG auf das Ergebnis 2019 ausgeschüttet werden.
19. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich aus dem beschlossenen Ausschüttungsmodell folgende Werte für die Spitzabrechnung ergeben:

Ausschüttungsplanung 2019	Jahresüberschuss 2018	Differenz f. Spitzabrechnung
10.000.000,00 €	26.855.520,41 €	16.855.520,41 €

20. Es sind folgende Sondereffekte in Abzug zu bringen:
- Kapitalerhöhung bei der SEG (zur Stärkung des EK) in Höhe von 50% der aus der ertragsteuerlichen Organschaft resultierenden Steuerersparnis: ca. 2,8 Mio. €
 - Liquiditätsbelastungen durch jährliche Kredittilgungen im Zsh. mit der Finanzierung von Beteiligungen: ca. 5,0 Mio. € (bereits abgeflossen)
 - Freiwillige Steuerzahlung für die Jahre 2012 bis 2017 zur Vermeidung eines Zinsschadens (anhängiges Verfahren) im Juli 2019: ca. 10,1 Mio. € (bereits abgeflossen)

Demnach ergibt sich aus der Spitzabrechnung keine weitere Auszahlung. Der geplanten Ausschüttung i. H. v. 10,0 Mio. € wird daher zugestimmt. Gemäß dem Beteiligungshandbuch erfolgt die Dotierung der Gewinnrücklage in Höhe der Differenz aus der Spitzabrechnung. Dezernat III/20 wird mit der Herbeiführung eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses.

21. Die verantwortlichen Dezernate für die jeweiligen Clustervorlagen werden beauftragt, die Vorlagen künftig auf die Themen „Jahresabschluss“, „Gewinnverwendung“ sowie „Wirtschaftsplanung“ zu beschränken. Ferner sind Clustervorlagen zu den Themen „Jahresabschluss und Gewinnverwendung“ sowie „Wirtschaftsplanung“ jeweils in separaten Vorlagen zeitnah einzubringen.

Seite 2 des Beschlusses 0474 vom 12. Dezember 2019

-
22. Der Magistrat (Dezernat I/WWV) wird beauftragt, zum Jahresabschluss 2019 und dem Gewinnverwendungsvorschlag 2019 mit Darstellung der Sondereffekte auch eine Liquiditätsübersicht vorzulegen. Auf Basis der dann vorliegenden Zahlen (Sondereffekte/Liquidität) im Jahr 2020, wird über eine etwaige weitere Gewinnausschüttung entschieden.
23. Der Magistrat (Dezernat III/20) wird beauftragt, einen Gesellschafterbeschluss in 2020 mit einer Ausschüttung in Höhe von 11,3 Mio. € herbeizuführen.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0274)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dezernat I
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock